

**Termin des Gottesdienstes**

---

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz, bzw. um gemeinsame Sitzplätze von Mitgliedern eines Haushaltes sowie direkt miteinander verwandten Familienmitgliedern, wird festgelegt, dass zwischen jeder Sitzplatzreihe zwei Bankreihen freizuhalten sind. Diese sind als gesperrt erkennbar.

2. Mitglieder eines Haushaltes und in direkter Linie Verwandte können zusammensitzen. Ansonsten sind 2m Abstand einzuhalten (auch wenn die Personen sonst Kontakt haben). Zu den verschiedenen Optionen siehe die Fotos anbei. Ein zusätzliches Schild informiert an den Eingängen über diese Optionen.



3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten liegen in jeder Bankreihe Formulare (sowie einige Stifte) zur Anwesenheitserfassung. Auf diesen sind Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die Nummer der Bankreihe einzutragen. Diese sind am Ende des Gottesdienstes in vorbereitete Boxen an den drei Ausgängen zu werfen (Stifte in eine weitere Box zur Desinfektion). Die Formulare werden von den Mesnern in einem Umschlag gesammelt. Vier Wochen später werden sie vernichtet. Im Rahmen der Abkündigungen ist darauf hinzuweisen.

4. Zum Gottesdienstbeginn wird die Kirche von der Kirchenmitte jeweils nach hinten gefüllt. Am Ende des Gottesdienstes verlassen erst die hinteren Reihen die Kirche. Die Empore wird ausschließlich über die Innentreppe betreten. Die Außentüre der Empore ist als Eingang gesperrt, bleibt aber zur dauernden Belüftung geöffnet. Zum Verlassen der Kirche wird die Absperrung der Emporentüre aufgehoben. Zwischen der Doppelempore und der Längsempore ist kein Durchgang.

5. Sechs Ordner (je zwei Ordner an jedem Eingang plus zwei Ordner auf der Empore) regeln die Sitzplatzverteilung und achten auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes und insbesondere der Abstandsregeln, z.B. dass zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt sind, 2m Abstand eingehalten werden. Nachfolgende Personen sollen solange vor dem Eingang warten. Der Ordnungsdienst für jeden Sonntag wird über das Gemeindebüro geregelt. Die Mesner sind keine Ordner.

Turmeingang:

---

Hinterer Eingang:

---

Empore:

---

6. Wenn die Kirche (von vorne nach hinten) voll ist, werden weitere Interessenten auf die verschiedenen Übertragungsformen verwiesen. Auf eine Anmeldung vorab wird verzichtet.

7. Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen bereit. Wer die Kirche betritt soll sich die Hände desinfizieren.

8. Auf das Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.

9. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird beim Betreten und Verlassen der Kirche erwartet, ansonsten empfohlen. Die Ordner tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

10. Gesungen und gesprochen werden darf nur mit Mund-Nasen-Schutz. Ansonsten ist darauf zu verzichten. Liederbücher stehen nicht zur Verfügung.

11. Fenster und Türen bleiben geöffnet. Die Luft wird während des Gottesdienstes über die Heizungsanlage nach unten und ins Freie abgesaugt.

12. Folgende Plätze sind für Musiker/Solisten ausgewiesen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

13. Wir bitten, auch nach dem Ende des Gottesdienstes die Abstandsregeln einzuhalten.

14. Das WC unter der Sakristei steht nicht zur Verfügung. Das WC im EG des Gemeindehauses kann verwendet werden. Auf Abstand ist zu achten.

15. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sowie die beiden WCs werden im Anschluss von der diensthabenden Mesnerin bzw. Hausmeisterin desinfiziert.

16. Diensthabender Pfarrer ist: \_\_\_\_\_

17. Die beiden leitenden Ordner sind: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzepts.

\_\_\_\_\_

Dieses Hygienekonzept wurde beraten und beschlossen durch den KGR Walddorfhäslach in seiner Sitzung am 25. Juni 2020.

Für den KGR:

Dr. Uwe Rechberger und Michael Petermann (KGR Vorsitzende)

\_\_\_\_\_

### **Hinweis zum Livestream bzw. zur Internetveröffentlichung**

Die Gottesdienste werden mit Bild und Ton aufgezeichnet und per Internet-Livestream übertragen. Im Internet sind die Gottesdienste dann bis auf Weiteres jederzeit weltweit und durch jedermann abrufbar.

Mit dem Betreten der Kirche erklärt sich jeder damit einverstanden, dass Foto- bzw. Videoaufnahmen gemacht und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung lassen sich keine Rechte ableiten (z.B. Entgelt).